



Besuchs-Regeln unter Besuchsverbot „Terrasse“

Liebe Besucher,

es gilt die Ausnahmeregelung zum allgemeinen Betretungsverbot der Einrichtung. Als Ausnahme ist der Kontakt über die „Terrasse“ möglich. Bitte folgen Sie strikt den Verhaltensregeln:

Schutzmaßnahmen		Mundschutz	Erläuterung
1.	Besuch		Der Besuch wird von der Einrichtung nicht geplant , begrenzt oder dokumentiert. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
2.	Mundschutz		Mit Betreten des Geländes ist zu jeder Zeit ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn möglich auch durch den Bewohner/die Bewohnerin.
3.	Betreten des Geländes		Nähern Sie sich der Terrasse über die Zufahrt. Verweilen Sie bitte nur in den markierten Bereichen .
4.	Mindest-Abstand		Für Besucher gilt der Mindestabstand > 2m. Wartende Personen beachten ebenfalls den Mindestabstand.
5.	Geschenke Gegenstände		Bitte übergeben Sie keine Gegenstände oder Geschenke! Ein direkter Kontakt ist untersagt!
5.	Verlassen des Geländes		Gehen Sie bitte direkt zur Straße!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Pflegedienstleitung

➔ Aushang vor der Terrasse in jedem markierten Bereich, einsehbar für Besucher